

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Carsten Ubbelohde (AfD)

vom 19. Dezember 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Dezember 2024)

zum Thema:

Charité: Exzellenz-Klinik bittet um Spenden – Wie kann das sein?

und **Antwort** vom 9. Januar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Januar 2025)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege

Herrn Abgeordneten Carsten Ubbelohde (AfD)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/21187

vom 19. Dezember 2024

über Charité: Exzellenz-Klinik bittet um Spenden – Wie kann das sein?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht ohne Beziehung der Charité – Universitätsmedizin Berlin (Charité) beantworten kann. Sie wurde daher um Stellungnahme gebeten.

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Die Charité, eines der ältesten und renommiertesten Krankenhäuser Europas und ein internationales Aushängeschild für medizinische Forschung und Versorgung, ist auf Spenden angewiesen, um finanzielle Lücken zu schließen –, anstatt das finanzielle Aushängeschild der Investitionspolitik des Berliner Senats zu sein. Dass Milliardenbeträge in andere Projekte fließen, während ein so zentraler Pfeiler der öffentlichen Daseinsvorsorge teilweise vernachlässigt wird, zeigt eine deutliche Diskrepanz in der politischen Prioritätensetzung.

Der Senat wird um klare und fundierte Antworten gebeten. Zur Beantwortung der unten stehenden Fragen bitte ich, auch die Auffassung/Stellungnahme der Charité einzuholen.

1. Welche Gründe sieht der Senat dafür, dass ein internationales Exzellenz-Krankenhaus wie die Charité auf Spenden angewiesen ist, während Milliardenbeträge für andere Projekte bereitgestellt werden? Welche Prioritäten setzt der Senat hierbei in Bezug auf die Versorgung der Bevölkerung?

2. Welche konkreten Maßnahmen hat der Senat ergriffen, um den Investitionsstau in Berliner Krankenhäusern zu beheben? Wie lässt sich erklären, dass trotz offensichtlicher Versorgungsdefizite keine tragfähige Finanzierungsstrategie vorliegt?
3. Welche Gründe gibt es dafür, dass die Finanzierung für die Charité und andere Kliniken bisher nicht durch mehrjährige Investitionspläne abgesichert wurde? Inwiefern beeinflusst das Spannungsfeld zwischen langfristigen Infrastrukturbedürfnissen und kurzfristigen politischen Prioritäten diese Entscheidung?
4. Wie will der Senat sicherstellen, dass die Qualität der Patientenversorgung nicht leidet, wenn selbst hochrangige Kliniken ihre Finanzierungslücken nicht schließen können?
Welche Folgen hat dieser Mangel für die ärztliche Ausbildung und die Sicherstellung von Nachwuchsmedizinern?
6. Warum wird in der aktuellen Haushaltsplanung (incl. Nachtragshaushalt) nicht ein klarer Fokus auf die Gesundheitsinfrastruktur gelegt, obwohl bekannt ist, wie essentiell funktionierende Kliniken sind?
Was genau hindert den Senat daran, diese Mittel strukturell abzusichern?
7. Welche politische Verantwortung sieht der Senat für die aktuelle finanzielle Situation der Charité? Gab es in den vergangenen Jahren Fehleinschätzungen bei der Verteilung von Haushaltsmitteln?
Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um solche Fehler in Zukunft zu vermeiden?
8. Wie begründet der Senat, dass für manche Projekte¹ und bei politischen Fehlentscheidungen² Beträge in Millionen- bzw. Milliardenhöhe bereitgestellt werden können,^{3,4} während zentrale Gesundheitsinvestitionen nicht dieselbe Priorität erhalten?

Zu 1., 2., 3., 4., 6., 7. und 8.:

Auf Grund des engen Sachzusammenhangs werden die Fragen 1, 2, 3, 4, 6, 7 und 8 gemeinsam beantwortet.

Die in den Krankenhausplan des Landes Berlin aufgenommenen Krankenhäuser (Plankrankenhäuser) haben Anspruch auf Förderung ihrer zur Erfüllung des Versorgungsauftrages notwendigen Investitionskosten im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Die Investitionsförderung richtet sich hierbei nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) und dem Landeskrankenhausgesetz (LKG). Für die Charité – Universitätsmedizin Berlin finden gesonderte Regelungen Anwendung.

Seit 2015 werden notwendige Investitionskosten von Plankrankenhäusern grundsätzlich durch feste jährliche Pauschalbeträge gefördert. Des Weiteren erhalten die Krankenhäuser pauschale Fördermittel für Ausbildungsstätten. Die Krankenhäuser verwenden die Pauschalbeträge eigenverantwortlich im Rahmen der Zweckbindung. Das

¹ „1,6 Millionen Euro für „Toilettenbetreuung“, (<https://www.welt.de/vermischtes/article252506386/Goerlitzer-Park-1-6-Millionen-Euro-fuer-Toilettenbetreuung-in-Berlin-Kreuzberg.html>).

² „Milliardengrab Pergamon-Museum“, (<https://www.tagesspiegel.de/kultur/milliardengrab-pergamonmuseum-die-preussenstiftung-halt-an-wiedereroffnung-2027-fest-12194483.html>).

³ „Bund der Steuerzahler kritisiert Verschwendung in Berlin“, (<https://www.tagesspiegel.de/berlin/29-euro-ticket-reparaturbonus-brotreste-rezepte-bund-der-steuerzahler-kritisiert-im-schwarzbuch-mehrere-berliner-projekte-12501797.html>).

⁴ „Opern sind nicht zu teuer, aber der Sozialstaat“, (<https://www.bild.de/regional/berlin/gunnar-schupelius-opern-sind-nicht-zu-teuer-aber-der-sozialstaat-668557f0ab0bce6949b62470>).

System der Investitionspauschalen zur Investitionsfinanzierung der Plankrankenhäuser ist Ausdruck einer Gleichbehandlung aller Krankenhausträger.

Die Investitionspauschalen je Krankenhaus werden nach den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln, nach den im Rahmen des Versorgungsauftrages erbrachten Leistungen und nach den vom Institut für das Entgeltsystem im Krankenhaus (InEK) kalkulierten Investitionsbewertungsrelationen (IBR) bemessen. Die Haushaltsmittel für die Pauschalförderung sind seit 2018 bis 2024 kontinuierlich angestiegen. Des Weiteren bestand in den Haushaltsjahren 2019 bis 2023 auf der Grundlage von Verpflichtungsermächtigungen zusätzlich zum Haushaltsansatz die Möglichkeit, weitere Investitionspauschalen zu bewilligen und diese in jeweils 20 Jahresbeträgen auszuzahlen. Die Bewilligungen dieser Mittel sollen langfristige Finanzierungssicherheit schaffen.

Darüber hinaus wurden den Plankrankenhäusern zusätzliche Mittel aus dem Kommunalinvestitionsprogramm (KInvFG) des Bundes sowie aus den Sondervermögen Infrastruktur Wachsende Stadt und Nachhaltigkeit (SIWA und SIWANA) des Landeshaushaltes Berlins zur Verfügung gestellt. Ergänzend dazu stellt das Land Berlin seit 2015 die Ko-Finanzierungsmittel im Haushalt bereit, um die Beteiligungen des Bundes an der Investitionsförderung in Form des Krankenhausstrukturfonds sowie des Krankenhauszukunftsfonds abzusichern.

Die Finanzierung der Investitionskosten der Charité-Hochschulkliniken richtet sich nach gesonderten Vorschriften für die Hochschulmedizin. Hierzu stehen der im jeweiligen Charité-Vertrag verankerte allgemeine investive Zuschuss sowie die Einzelförderung von Investitionsmaßnahmen aus verschiedenen Finanzierungsquellen zur Verfügung. Für den Neubau des Deutschen Herzzentrums der Charité (DHZC) werden zudem vom Bund 100 Mio. € außerordentlich zur Verfügung gestellt. In den vergangenen Jahren konnten Mittel in erheblichem Umfang für die Investitionsförderung der Charité bereitgestellt werden. Vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltslage werden derzeit Überlegungen angestellt, unter welchen Voraussetzungen und mit welchen Maßgaben der Charité ergänzend auch der Einsatz alternativer Finanzierungsinstrumente für Investitionen ermöglicht werden kann.

Die Krankenhausinvestitionen der Plankrankenhäuser und der Charité sind regelmäßig Gegenstand der vom Senat beschlossenen mehrjährigen Investitionsplanung des Landes Berlin.

Vor dem Hintergrund der bekannten finanziellen Rahmenbedingungen hat der Haushaltsgesetzgeber mit dem 3. Nachtragshaushalt zum Doppelhaushalt 2024/2025 Einschnitte in allen Einzelplänen und Politikbereichen, so auch im Bereich der gesundheitlichen Daseinsvorsorge, vornehmen müssen. Der Senat geht davon aus, dass die hohe Qualität der Krankenhausversorgung in Berlin auch in Zukunft gewährleistet

werden kann. Die Rahmenbedingungen und Vorgaben des am 1. Januar 2025 in Kraft getretenen Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetzes (KHVVG) werden hierbei zu berücksichtigen sein. Nach der Grundsystematik der dualen Krankenhausfinanzierung erfolgt die Finanzierung der Betriebskosten der Krankenhäuser durch die Krankenkassen, die den bundesrechtlichen Regelungen unterliegt. Der Senat wird seinen gesetzlich vorgegebenen Verpflichtungen zur Förderung der Investitionskosten auch weiterhin nachkommen. Hinsichtlich der Charité ist darauf hinzuweisen, dass für diese eine Gewährträgerhaftung des Landes Berlin besteht (§ 1 Abs. 6 Berliner Universitätsmedizingesetz (BerlUniMedG)).

Hinsichtlich der Ausbildung von Studierenden der Humanmedizin ist darauf hinzuweisen, dass das Land Berlin im Bundesländervergleich bezogen auf die Einwohnerzahl deutlich überdurchschnittlich ausbildet. Der Senat geht davon aus, dass die Größenordnungen der Studierendenzahlen im Fachgebiet Humanmedizin an der Charité unter Wahrung der anerkannt hohen Ausbildungsqualität auch künftig beibehalten werden können.

5. Die Charité ist nicht nur ein nationales, sondern auch ein internationales Aushängeschild. Ist sich der Senat bewusst, dass der Ruf Berlins als Medizinstandort massiv gefährdet wird, wenn das Krankenhaus der Exzellenz auf Spenden angewiesen ist? Welche Auswirkungen hat dies auf die internationale Forschungskollaboration und Investitionen?

Zu 5.:

Eine Spendenfinanzierung ist international nicht nur üblich, sondern stellt einen wesentlichen Teil der Infrastrukturfinanzierung ausländischer Exzellenz-Universitäten dar. Im Ausland gibt es etablierte Fundraising-Strukturen in jeder universitären Einrichtung, in die sowohl durch institutionelle als auch durch private Spender und Spenderinnen systematisch Mittel zufließen. Mäzenatentum ist eine feste Finanzierungssäule in der internationalen Hochschullandschaft und es ist festzustellen, dass das Maß an Exzellenz einer Universität mit dem Spendenaufkommen positiv korreliert ist. Insofern möchte die Charité als Exzellenzhochschule für sich nun auch diesen Weg erschließen, zusätzliche Finanzmittel von institutionellen und privaten Spendern zu akquirieren.

Berlin, den 09. Januar 2025

In Vertretung
Dr. Henry Marx
Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege